

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO), Kommunale Dienstleistungen
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	1. Lage des Unternehmens	4
	1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
	1. Gegenstand der Prüfung	7
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	1.2. Jahresabschluss	12
	1.3. Lagebericht	12
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
	2.2. Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	15
	1. Kennzahlen	15
	2. Vermögenslage	17
	3. Finanzlage	20
	4. Ertragslage	22
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
	2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)	25
	3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	27
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Erfolgsübersicht 2020	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen**, zum 31.12.2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020 zu Angelegenheiten des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen,

Offenbach am Main

(im Folgenden auch "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI. Bestandteil der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist dabei auch die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex.

Gemäß Auftragschreiben wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (im Folgenden "AKR") der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geprüft. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechnungen in den Monaten Juni bis August 2021 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 02.08.2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.
- Aufgrund der Tätigkeit des ESO im Bereich der kommunalen Dienstleistungen, vor allem der Daseinsvorsorge, führte die Coronakrise entgegen der allgemeinen Situation zu einem größeren oder zumindest gleichem Arbeitsaufkommen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten ihre Wohnstätte als Arbeitsbereich, so dass sich das Aufkommen an Hausabfällen im Wohnumfeld erhöht hat. Viele nutzten zudem die Zeit der eingeschränkten Möglichkeiten zum Aufräumen und Aussortieren, was insbesondere zu einer Steigerung der Sperrabfallmengen führte. Im Bereich der Stadtreinigung führte die Schließung der Restaurants zu einem erhöhten Aufkommen an To-Go-Verpackungen, die sodann häufig neben den öffentlichen Papierkörben landeten.
- Diese Herausforderungen wurden von den beauftragten Unternehmen des ESO Eigenbetriebs hervorragend gemeistert, so dass er auch in 2020 kostendeckend wirtschaftet und damit zu einer Gebührenpolitik beiträgt, die den städtischen Haushalt nicht belastet.
- Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 2.613 TEuro den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.
- Die bezogenen Fremdleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.351 TEuro. Höhere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (+1.377 TEuro) und den Verwertungskosten (+ 558 TEuro). Ebenso stiegen die Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes und der technischen Anlagen.

- Die Liquidität des Unternehmens war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.
- Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 5.709 TEuro getätigt.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, dass die Trauerhalle "Neuer Friedhof" durch Teilabriss des Trauerbereichs barrierefrei, grundhaft saniert wird. Die Umsetzung dieses Beschlusses findet in 2021ff statt.
- Die Schwankungen der Papierpreise können im kommenden Wirtschaftsjahr 2021 zu höheren Einnahmen führen, die den Gewinn im BGA DSD erhöhen. Darüber hinaus ist mit geringeren Entsorgungskosten zu rechnen, die den Gebührenhaushalt der Entsorgung entlasten.
- Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2020 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2021 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.
- Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.208 TEuro eingeplant.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenom-

men. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Umsatzerlöse;
- Materialaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt. Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 02.08.2021 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	81,8	80,6
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	30,8	28,9
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	111,8	117,3
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	5.786	7.889
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	183,8	293,7
Liquidität 2. Grades	%	214,1	354,5
Liquidität 3. Grades	%	214,3	354,9
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	24.390	22.672
Eigenkapitalquote	%	25,2	23,3
Eigenkapitalrentabilität	%	13,3	14,5
Bilanzsumme	TEuro	96.739	97.158
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	77.693	77.526
Umsatzrentabilität	%	4,2	4,2
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		3	4
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	138	97
Jahresergebnis	TEuro	3.251	3.288

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresgewinn) ÷ (Umsatzerlöse)
- Produktivität = (Umsatzerlöse + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	79.160	81,8	78.332	80,6	828	1,1
Langfristig gebundenes Vermögen	79.160	81,8	78.332	80,6	828	1,1
Vorräte	15	0,0	25	0,0	-10	-41,0
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	1.630	1,7	1.214	1,2	416	34,2
- gegen die Stadt Offenbach	0	0,0	1.915	2,0	-1.915	-100,0
- an Dritte	859	0,9	91	0,1	767	--
Liquide Mittel	15.075	15,6	15.579	16,0	-504	-3,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.579	18,2	18.825	19,4	-1.247	-6,6
	96.739	100,0	97.158	100,0	-419	-0,4
Passivseite						
Eigenkapital	24.390	25,2	22.672	23,3	1.718	7,6
Empfangene Ertragszuschüsse	5.552	5,7	5.884	6,1	-331	-5,6
Langfristige Rückstellungen	7.029	7,3	9.708	10,0	-2.679	-27,6
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.885	35,0	36.279	37,3	-2.394	-6,6
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.680	4,8	4.680	4,8	0	0,0
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.000	13,4	12.632	13,0	368	2,9
Langfristige Mittel	88.536	91,5	91.854	94,5	-3.319	-3,6
Kurzfristige Rückstellungen	948	1,0	548	0,6	400	73,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	2.452	2,5	2.443	2,5	9	0,4
- aus Lieferungen und Leistungen	3.998	4,1	1.884	1,9	2.114	--
- gegenüber der Stadt	649	0,7	0	0,0	649	--
Erhaltenen Anzahlungen	0	0,0	330	0,3	-330	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	157	0,2	99	0,1	58	58,4
Kurzfristige Mittel	8.203	8,5	5.304	5,5	2.899	54,7
	96.739	100,0	97.158	100,0	-419	-0,4

Es wird -- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreift oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** sank um 419 TEuro oder 0,4 %, wozu auf der Aktivseite der kurzfristige Bereich und auf der Passivseite der langfristige Bereich beigetragen hat. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich finanziert.

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (828 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 5.786 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 4.952 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 6 TEuro.

Die **kurzfristigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe (0 TEuro; Vorjahr: 1.915 TEuro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.630 TEuro; Vorjahr: 1.214 TEuro). Der Rückgang der - mit Verbindlichkeiten verrechneten - **Forderungen an die Stadt Offenbach** und deren Eigenbetriebe resultiert aus einem Verbindlichkeitenüberhang im Berichtsjahr.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 416 TEuro bzw. 34,2 % auf 1.630 TEuro gestiegen.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (854 TEuro; Vorjahr: 87 TEuro). Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Zunahme an debitorischen Kreditoren um 772 TEuro.

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um 1.718 TEuro gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn in Höhe von 3.251 TEuro abzüglich der Gewinnabführung von 510 TEuro an die Stadt Offenbach und entrichteter Kapitalertragsteuer von 23 TEuro sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.000 TEuro.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Kanal- und Erschließungsbeiträge der Stadt Offenbach in Höhe von 5.552 TEuro (Vorjahr: 5.884 TEuro).

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	5.470.985,59	8.254.170,25
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	488.509,89	1.000.738,42
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	1.069.401,91	326.430,80
Rückstellung für gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	126.796,94
	<u>7.028.897,39</u>	<u>9.708.136,41</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 2.394 TEuro bzw. 6,6 % auf 33.885 TEuro gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neue Darlehen aufgenommen.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a.G.

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2020 wurden dem **Abgrenzungsposten** für Grabnutzungsrechte 1.029 TEuro zugeführt und 722 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** wurde u.a. für Steuern, Jahresabschlusskosten, ausstehende Lieferantenrechnungen und Prozessrisiken gebildet.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen sind um 2.114 TEuro auf 3.998 TEuro gestiegen. Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen eine gebuchte und zur Zahlung gesperrte Rechnung i.H.v. 2.578 TEuro, die jedoch bestritten wird.

Im Berichtsjahr wurden die von der Stadt Offenbach **erhaltenen Anzahlungen** (334 TEuro) aufgelöst und der ESO Stadtservicegesellschaft mbH einmalig zur Ausführung von vertraglich vereinbarten Leistungen zur Verfügung gestellt.

Bei den **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um eine Zinsabgrenzung aus dem oben genannten Schuldscheindarlehen sowie um kreditorische Debitoren.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2020 TEuro	2019 TEuro
Periodenergebnis	3.251	3.288
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.952	4.803
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2.279	-2.034
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-652	-6.266
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	741	-2.137
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-586	-2.290
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	587	837
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-271	-248
+/- Ertragssteuerzahlungen	245	298
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.986	-3.749
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216	-40
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.910	-1.797
+ erhaltene Zinsen	3	4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.123	-1.833
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-23	-19
+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz) Krediten	0	11.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-2.337	-1.890
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-497	-842
- Auszahlungen an Untermehenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-1.000	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.367	8.239
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-504	2.658
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.579	12.921
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.075	15.579
Als Finanzmittelfonds sind ausgewiesen	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	15.075	15.579

Da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht hat, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auszugleichen, ist der Finanzmittelfond am Ende der Periode um 504 TEuro auf 15.075 TEuro gesunken.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2020 TEuro	2019 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	77.693	77.526	167	0,2
Materialaufwand	70.445	69.017	1.429	2,1
Rohergebnis I	7.248	8.509	-1.261	-14,8
Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebühren ausgleichsrückstellungen	2.679	2.088	591	28,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.390	480	909	-,-
Rohergebnis II	11.316	11.077	239	2,2
Personalaufwand	413	389	24	6,2
Abschreibungen	4.952	4.804	148	3,1
Sonstige Steuern	3	3	0	5,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.842	1.508	334	22,2
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	7.210	6.704	506	7,6
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	4.106	4.373	-267	-6,1
Finanzergebnis	-585	-837	253	30,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-271	-248	-23	-9,3
Jahresgewinn / Jahresverlust	3.251	3.288	-37	-1,1

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** um 167 TEuro auf 77.693 TEuro wurde hauptsächlich durch die gestiegenen Erlöse aus den Bereichen Facility-Management und Entsorgung erzielt. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

	2020 TEuro	2019 TEuro	Veränderung TEuro
Entwässerung	17.304	17.747	-443
Facility-Management	18.377	17.886	491
Entsorgung	17.525	16.157	1.368
Straßenreinigung	5.384	5.420	-36
Städtische Friedhöfe	6.283	6.312	-29
Grünwesen	5.879	5.504	375
Straßenunterhaltung	5.371	7.050	-1.679
Allgemeiner Bereich	1.570	1.450	120
Umsatzerlöse	<u>77.693</u>	<u>77.526</u>	<u>167</u>

Da die **Umsatzerlöse** nicht im gleichen Maße gestiegen sind wie der **Materialaufwand** ist das **Rohergebnis I** gesunken (7.248 TEuro; Vorjahr: 8.509 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 909 TEuro gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge und der um 591 TEuro höheren Verminderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen verbleiben als **Rohergebnis II** 11.316 TEuro. Damit stehen 239 TEuro bzw. 2,2 % mehr zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 909 TEuro gestiegen. Grund hierfür waren im Wesentlichen die um 621 TEuro höheren periodenfremden Erträge.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.429 TEuro gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen aus den Rahmendiensteleistungsverträgen zwischen dem ESO Eigenbetrieb und der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH sowie Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 24 TEuro bzw. 6,2 % auf 413 TEuro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 334 TEuro gestiegen. Zu Einzelheiten siehe Anlage 6 dieses Prüfungsberichts.

In Summe sind die **betriebsbedingten Aufwendungen** um 506 TEuro höher als im Vorjahr. Größte

Veränderungen finden sich hier bei den Abschreibungen (4.952 TEuro; Vorjahr: 4.804 TEuro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.842 TEuro; Vorjahr: 1.508 TEuro).

Das **vergleichbare Betriebsergebnis** verschlechterte sich um -267 TEuro auf 4.106 TEuro.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus 3 TEuro Zinserträgen (Vorjahr: 4 TEuro) abzüglich 587 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 842 TEuro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresgewinn** von 3.251 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptions-Richtlinie der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH eingehalten wurde.

Die AKR der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
- Indikatoren für Korruption,
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,

- Einführung des Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen,
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vergabe von Wertgrenzen,
- Einrichtung eines Vergabeausschusses,
- Rechnungsprüfung,
- Annahme von Geschenken,
- Nebentätigkeiten,
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
- Personalwahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt.
Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Aufbauprüfung der Compliance-Organisation,
- Durchsicht der AKR-Berichte.

Insgesamt ist festzustellen, dass die AKR eingehalten wird und keine Hinweise auf Verfehlungen vorliegen.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Rechnungsergebnisse des Jahres 2020 mit dem von der Betriebsleitung nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan:

	Ist 2020 TEuro	Plan 2020 TEuro	Abweichung TEuro
Entsorgung	15	9	6
DSD	109	86	23
Straßenreinigung	-2	0	-2
Entwässerung	2.613	2.122	491
Städtische Friedhöfe	-40	78	-118
Krematorium	552	343	209
Grünwesen	5	0	5
Straßenunterhaltung	-1	0	-1
Facility Management	0	0	0
	3.251	2.638	613

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 03.08.2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des *Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main*, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des *Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main* für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigen-

betriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 3. August 2021

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Schnäbele
Wirtschaftsprüfer



Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	673.142,00		809.344,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>209.462,37</u>		<u>923,40</u>
		882.604,37	818.578,40
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.328.890,36		8.208.479,90
2. Entwässerungsanlagen	67.931.143,24		66.827.350,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	831.717,00		809.464,00
4. Anlagen im Bau	<u>2.185.738,47</u>		<u>1.668.569,13</u>
		78.277.487,07	77.513.863,65
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		14.741,91	24.968,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.629.986,77		1.214.404,14
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	0,00		1.915.489,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>853.789,42</u>		<u>87.110,31</u>
		2.483.776,19	3.217.004,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		15.075.304,04	15.579.108,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.852,63	4.331,81
		<u>96.738.766,21</u>	<u>97.157.854,84</u>

Anlage 1/Seite 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.917.189,80	10.917.189,80
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		10.221.833,02	8.466.715,78
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn des Vorjahres	3.287.990,75		2.814.857,00
2. Zuführung Rücklagen	-2.777.990,75		-2.304.857,00
3. Gewinnabführung an die Stadt	-510.000,00		-510.000,00
4. Jahrgewinn	<u>3.250.533,64</u>		<u>3.287.990,75</u>
		<u>3.250.533,64</u>	<u>3.287.990,75</u>
		24.389.556,46	22.671.896,33
B. Empfangene Ertragszuschüsse		5.552.348,00	5.883.582,86
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	56.695,87		17.085,42
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.920.030,76</u>		<u>10.238.597,77</u>
		7.976.726,63	10.255.683,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.336.914,43		38.722.187,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.452.019,71 (Euro 2.443.286,68)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		330.345,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 330.345,46)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.998.027,94		1.883.649,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.998.027,94 (Euro 1.883.649,76)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	648.579,44		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 648.579,44 (Euro 0,00)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.834.342,01</u>		<u>4.777.531,10</u>
- davon aus Steuern Euro 8.951,42 (Euro 8.251,51)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 154.342,01 (Euro 97.531,10)			
		45.817.863,82	45.713.713,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten		13.002.271,30	12.632.978,80
		<u>96.738.766,21</u>	<u>97.157.854,84</u>

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	77.693.020,09	77.525.821,88
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenaufgleichsrückstellungen	2.679.239,02	2.087.997,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.389.537,43	480.222,47
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.177,70	143.670,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.224.314,91	68.873.247,78
	<u>70.445.492,61</u>	<u>69.016.917,98</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	373.673,51	351.711,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.324,36	37.216,62
	<u>412.997,87</u>	<u>388.928,29</u>
- davon für Altersversorgung Euro 300,00 (Euro 300,00)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.951.991,02	4.803.862,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.842.030,76	1.508.005,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.547,21	4.088,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587.313,32	841.570,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>270.918,25</u>	<u>247.954,22</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.253.599,92	3.290.891,54
12. Sonstige Steuern	3.066,28	2.900,79
13. Jahresgewinn	<u><u>3.250.533,64</u></u>	<u><u>3.287.990,75</u></u>

**Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die Empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 2 % aufgelöst, da sich die Abschreibung für Entwässerungsanlagen auf 50 Jahre geändert hat.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang), verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 828 T€ auf 79.160 T€ (Vorjahr 78.332 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen verschiedene Kanalbauprojekte sowie die Planung der neuen Trauerhalle. Den Anlagezugängen von 5.786 T€ (Vorjahr 7.889 T€) stehen Abschreibungen von 4.952 T€ (Vorjahr: 4.804 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 77 T€ (Vorjahr: 1.767 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 6 T€ (Vorjahr: 40 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben bestehen Forderungen in Höhe von 0,00 T€ (Vorjahr: 1.915 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Verwendung	Stand 31.12.2020
	TE	TE	TE	TE
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	8.467	1.755	0	10.222
Gewinn/Verlust	3.288	3.251	3.288	3.251
	22.672	5.006	3.288	24.390

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TE 22.

Steuerrückstellungen

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	TE	TE	TE	TE	TE
Rückstellung für					
Gewerbesteuer	9	0	9	28	28
Körperschaftsteuer	8	0	8	27	27
Solidaritätszuschlag	0	0	0	2	2
Summe Steuerrückstellungen	17	0	17	57	57

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	TE	TE	TE	TE	TE
Rückstellung für:					
Gebührenaussgleich Entsorgung	326	0	0	743	1.069
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	1.001	512	0	0	489
Gebührenaussgleich Entwässerung	8.254	2.783	0	0	5.471
Gebührenaussgleich Friedhöfe	127	127	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	151	24	0	97	224
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	335	264	0	550	621
Jahresabschlusskosten	27	27	0	30	30
Prozessrisiko	11	0	5	3	8
Personalarückstellungen	8	8	0	8	8
Summe Sonstige Rückstellungen:	10.239	3.745	0	1.431	7.920

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 575 TE (7 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.336.914,43 (38.722.187,34)	2.452.019,71 (2.443.288,68)	33.884.894,72 (36.278.898,66)	25.631.403,10 (28.031.826,96)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 (330.345,46)	0,00 (330.345,46)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.998.027,94 (1.883.649,76)	3.998.027,94 (1.883.649,76)	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	648.579,44 (0,00)	648.579,44 (0,00)	- -	- -
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.834.342,01 (4.777.531,10)	154.342,01 (97.531,10)	4.680.000,00 (4.680.000,00)	4.680.000,00 (4.680.000,00)
Gesamt	45.817.863,82 (45.713.713,66)	7.252.939,10 (4.754.815,00)	38.564.894,72 (40.958.898,66)	30.311.403,10 (32.711.826,96)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2020 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.029 T€ zugeführt und 722 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 162 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO StadtService GmbH abgeschlossenen Rahmen-dienstleistungsvertrag beträgt für 2021 rund 26.826 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 17.461 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Leistungen der Kompeten-z-center 227 T€.

Zum 31.12.2020 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen

3.498 T€

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2020		2019		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	17.304	22,3	17.747	22,9	-443
Facility Management (GBM)	18.377	23,7	17.886	23,1	491
Entsorgung	17.525	22,6	16.157	20,8	1.368
Straßenreinigung	5.384	6,9	5.420	7,0	-36
Städtische Friedhöfe	6.283	8,1	6.311	8,1	-28
Grünwesen	5.879	7,6	5.504	7,1	375
Straßenunterhaltung	5.371	6,9	7.050	9,1	-1.679
Allgemeiner Bereich	1.570	2,0	1.450	1,9	120
Umsatzerlöse	77.693	100,0	77.525	100,0	168

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

	Entsorgung-Restmüll	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2020	T€ 326	1.001	127	8.254
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	T€ 743	-512	-127	-2.783
Stand Rückstellung 31.12.2020	T€ 1.069	489	0	5.471

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 1.390 T€ (Vorjahr 480 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2020 T€	2019 T€
Miet- und Pächterträge	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	17
Erträge aus der Auflösung von PWB	35	2
Erträge aus Metallverwertung	0	0
Sonstige Erträge	285	13
Zuschuss zu Maßnahme Grünwesen (Baumpflanzungen)	0	0
Erträge aus Anlagenabgang	0	0
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	50	53
Sonstige periodenfremde Erträge	1.015	395
	1.390	480

In den sonstigen periodenfremden Erträge ist ein Betrag von 1.000 T€ aus der Auflösung einer Gewinnrücklage enthalten. Der Betrag wird für die Straßenunterhaltung verwandt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2020 T€	2019 T€
Facility-Management (GBM)	18.466	17.728
Entsorgung (hoheitlich)	14.872	14.344
Entwässerung	12.418	12.093
Straßenreinigung	5.862	6.018
Grünwesen	5.618	5.212
Straßenunterhaltung	6.314	6.995
Friedhöfe	1.899	1.922
Allgemeiner Bereich	754	736
Krematorium	2.888	2.871
Entsorgung (BgA DSD)	1.354	1.098
	70.445	69.017

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 413 T€ (Vorjahr 389 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.952 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 102 T€ (Vorjahr 99 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 1.842 T€ (Vorjahr: 1.508 T€) ausgewiesen.

	2020 T€	2019 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	0	0
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	315	389
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	289	273
Mieten und Pachten	163	159
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	261	68
Bildung von Rückstellungen	3	0
Wertberichtigungen zu Forderungen	168	135
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	167	89
Verluste aus Anlageabgängen	6	35
Sonstige Aufwendungen	470	360
	1.842	1.508

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (3 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 134 T€ Gewerbesteuer, 130 T€ Körperschaftsteuer, 7 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 346 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

**Organe des Eigenbetriebes
- 2020**

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a.M.
Loose, Christian (stellv. Betriebsleiter)	Frankfurt a.M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Freier, Peter (Vors.)	Stadtkämmerer/Bürgermeister	Offenbach a.M.
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a.M.
Hammann, Günther	Polizeibeamter a.D.	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Bellou, Zacharoula	Friseurmeisterin	Offenbach a.M.
Bruszynski, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Dondelinger, Tobias	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Offenbach a.M.
Grünwald, Dr. Christian	Dipl. Chemiker	Offenbach a.M.
Malsy, Sven	Verwaltungsmitarbeiter	Offenbach a.M.
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Peppler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M.
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Bambach, Marco	Angestellter	Offenbach a.M.
Samarelli, Angelika	Angestellte	Offenbach a.M.

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

Sonstige Angaben

Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres oder Sacherhalte, die für die Beurteilung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer allgemeinen Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Auf weitere Ausführungen verweisen wir im Lagebericht (Anlage 4).

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 3.250.533,64 € wie folgt zu verwenden:

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Der darüberhinausgehende Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 2.740.533,64 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 24.Juni 2021

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlageverweis zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Reibbuchwerte 31.12.2020	Reibbuchwerte 31.12.2019	Kontozahlen	
	Anfangsstand 01.01.2020	Zugang	Abgang Zuschuss	Umbau- arbeiten	End- stand 31.12.2020	Anschaffungs- wert des Geschäfts- jahres	gesamt- liche Ab- schreibungen auf Abgrupe			Reibbuch- werte 31.12.2020	Reibbuch- werte 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Eigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Warenzeichen, Lizenzen an solchen Rechten und Werken	2.679.351,43	15.881,38	0,00	0,00	2.695.232,81	152.083,38	0,00	673.542,00	806.344,00	5,9	25,0
2. Geleistete Anzahlungen	9.234,40	300.227,97	0,00	0,00	309.462,37	0,00	0,00	209.462,37	9.234,40	0,0	100,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.688.635,83	216.109,35	0,00	0,00	2.904.695,18	152.083,38	0,00	882.604,37	815.578,40	5,2	30,4
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	28.845.959,59	77.739,49	0,00	81.216,88	29.004.915,92	1.038.545,91	0,00	7.328.890,36	8.208.479,00	3,6	25,3
2. Erntebereitungen	181.742.341,86	3.660.423,97	76.264,25	1.094.248,26	186.430.750,00	3.644.756,71	79.141,22	87.931.143,28	66.827.350,62	2,0	36,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.175.892,28	138.784,20	249,95	0,00	4.314.426,23	110.631,50	249,95	831.717,00	809.464,00	2,7	19,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.058.599,13	1.692.706,13	0,00	1.175.465,27	2.185.895,98	73,52	0,00	2.185.736,47	1.088.599,13	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	216.432.792,86	5.599.654,06	76.514,20	0,00	221.825.992,74	4.789.907,64	70.391,17	78.217.482,07	77.513.863,65	2,2	36,3
Summe Anlagevermögen	219.121.348,69	5.785.763,41	76.514,20	0,00	224.830.987,92	4.951.901,02	70.391,17	79.190.091,44	78.332.462,05	2,2	35,2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2020

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des ESO im Wirtschaftsjahr 2020 fand unter der weltweiten Wirtschaftskrise, verursacht durch die Corona-Pandemie statt. Diese ging einher mit einem immensen Rückgang des Welthandels einschließlich deutscher Exporte. Über lange Zeit bestand ein Lockdown, mit dem zum Teil eine Ausgangssperre von 22 Uhr bis 05 Uhr und weitreichenden Kontakteinschränkungen einhergingen.

Die coronabedingt stark sinkende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und im Rhein-Main-Gebiet schlug sich auch in Offenbach nieder. So war im 1. Quartal 2020 ein deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 48.340 Ende Dezember 2019 auf 46.990 Ende März 2020 zu verzeichnen. Für Oktober 2020 beträgt die Arbeitslosenrate in der Stadt Offenbach 10,5 %. (vgl. Oktober 2019 Arbeitslosenrate 8,5 %).

Die Gesamtsituation hatte Auswirkungen auf die Offenbacher Stadtentwicklung, so war eine städtische Vermarktung der Kaiserleiflächen nicht wie geplant in 2020 sinnvoll und es wurde beschlossen, den Start der Ausschreibung in das Jahr 2021 zu verschieben. Somit hat die Coronapandemie Auswirkungen auf die lokale Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Nichts desto trotz schreiten Maßnahmen des Wirtschaftsstandortkonzepts der Stadt Offenbach, wie z.B. der Kauf des Clariant-Gelände, voran und zeigen Erfolg. Sowohl global, wie auch lokal wird für 2021 eine Steigerung des Handels und ein Wachstum der Wirtschaftstätigkeit erwartet.

Aufgrund der Tätigkeit des ESO im Bereich der kommunalen Dienstleistungen, vor allem der Daseinsvorsorge, führte die Coronakrise entgegen der allgemeinen Situation zu einem größeren oder zumindest gleichen Arbeitsaufkommen. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten ihre Wohnstätte als Arbeitsbereich, so dass sich das Aufkommen an Hausabfällen im Wohnumfeld erhöht hat. Viele nutzten zudem die Zeit der eingeschränkten Möglichkeiten zum Aufräumen und Aussortieren, was insbesondere zu einer Steigerung der Sperrabfallmengen führte. Im Bereich der Stadtreinigung führte die Schließung der Restaurants zu einem erhöhten Aufkommen an To-Go-Verpackungen, die sodann häufig neben den öffentlichen Papierkörben landeten.

Diese Herausforderungen wurden von den beauftragten Unternehmen des ESO Eigenbetriebs hervorragend gemeistert, so dass er auch in 2020 kostendeckend wirtschaftet und damit zu einer Gebührenpolitik beiträgt, die den städtischen Haushalt nicht belastet.

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2020		2019		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-)
Entwässerung	17.304	22,3	17.747	22,9	-443
Facility Management (GBM)	18.377	23,7	17.886	23,1	491
Entsorgung	17.525	22,6	16.157	20,8	1.368
Straßenreinigung	5.384	6,9	5.420	7,0	-36
Städtische Friedhöfe	6.283	8,1	6.311	8,1	-28
Grünwesen	5.879	7,6	5.504	7,1	375
Straßenunterhaltung	5.371	6,9	7.050	9,1	-1.679
Allgemeiner Bereich	1.570	2,0	1.450	1,9	120
Umsatzerlöse	77.693	100,0	77.525	100,0	168

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 168 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entsorgung (steigende Einwohnerzahl) und zum anderen durch zusätzliche Leistungen im Facility Management und der Grünpflege.

Geringere Einnahmen weist die Entwässerung auf, da weniger Gebühren eingenommen wurden. Ebenso zeigt die Straßenunterhaltung geringere Einnahmen, da in 2020 nur 1.500 T€ als zusätzliches Instandhaltungsbudget zur Verfügung standen. In den Vorjahren wurden von der Stadt Offenbach noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die bezogenen Fremdleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.351 T€. Höhere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendiensteleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (+1.377 T€) und den Verwertungskosten (+ 558 T€). Ebenso stiegen die Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes und der technischen Anlagen.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 10.485 T€ konnte nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres 2020 betragen 5.709 T€. Nicht vollständig ausgeschöpft wurden die Budgets für Kanalbaumaßnahmen und Neubau der Trauerhalle. Hier kam es zu Verzögerungen in der Planungsphase, die eine spätere Umsetzung nach sich ziehen.

Größere Investitionen erfolgten bei den Städtischen Friedhöfen in Höhe von 333 T€ (Krematoriumstechnik, Wegebau und Trauerhalle Alter Friedhof) sowie bei den Kanälen von 651 T€. Alle anderen Investitionen wurden den Anlagen im Bau zugeordnet

und sollen in den kommenden Jahren fertiggestellt werden (Kanäle und Trauerhalle Neuer Friedhof).

Es wurden Darlehen in Höhe von 2.337 T€ getilgt. Neue Darlehen wurden in diesem Geschäftsjahr keine aufgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn 109 T€ / Vorjahr 160 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn von 552 T€ (Vorjahr 412 T€).

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresgewinn von 3.251 T€ (Vorjahr 3.288 T€) ab.

Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 2.613 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium, als Teil der städtischen Friedhöfe, erbrachte 2020 mit 9.061 Einäscherungen leicht höhere Leistungen als im Vorjahr mit 8.805 Einäscherungen. Damit konnte ein Gewinn in Höhe von 552 T€ (Vorjahr 412 T€) erwirtschaftet werden.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Gewinn nach Steuern von 109 T€.

Die Sparten Entsorgung, Grünwesen, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Anlage 4/Seite 4

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	882	0,9	819	0,8	63
Grundstücke mit Bauten	7.329	7,6	8.208	8,5	-879
Entwässerungsanlagen	67.931	70,2	66.827	68,9	1.104
Betriebs- und Geschäftsausstattung	832	0,9	809	0,8	23
Anlagen im Bau	2.186	2,3	1.669	1,7	517
Anlagevermögen	79.160	81,9	78.332	80,7	828
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630	1,7	1.214	1,2	416
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	0	0,0	1.915	2,0	-1.915
Liquide Mittel	15.075	15,5	15.579	16,0	-504
Übrige Aktiva	874	0,9	118	0,1	756
Umlaufvermögen und RAP	17.579	18,1	18.826	19,3	-1.247
Summe Aktiva	96.739	100,0	97.158	100,0	-419
Passiva					
Stammkapital	10.917	11,3	10.917	12,2	0
Rücklagen	10.222	10,6	8.467	8,7	1.755
Gewinn (+) / Verlust (-)	3.251	3,4	3.288	3,4	-37
Bilanzielles Eigenkapital	24.390	25,3	22.672	23,3	1.718
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.000	13,4	12.632	13,0	368
Empfangene Ertragszuschüsse	5.552	5,7	5.884	6,1	-332
Wirtschaftliches Eigenkapital	42.942	44,4	41.188	42,4	1.754
Langfristige Rückstellungen	7.029	7,3	9.707	10,0	-2.678
Darlehensverbindlichkeiten	38.565	39,9	40.959	42,2	-2.394
Langfristiges Fremdkapital	45.594	47,2	50.666	52,2	-5.072
Kurzfristige Rückstellungen	948	1,0	548	0,6	400
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.452	2,5	2.443	2,5	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.998	4,1	1.884	1,9	2.114
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	649	0,7	0	0,0	649
Sonstige Verbindlichkeiten und übrige RAP	156	0,2	429	0,4	-273
Kurzfristiges Fremdkapital	8.203	8,4	5.304	5,4	2.899
Summe Passiva	96.739	100,0	97.158	100,0	-419

Anlage 4/Seite 5

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Ertwässerung	1.829	1.395
Entsorgung	0	9
Friedhof	319	265
Werkstatt / Waschplatz	38	0
Summe Anlagen im Bau:	2.186	1.669

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2021	2021	2022	2023
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	780	200	200
Bauten und Außenanlagen	1.280	5.500	500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	520	400	400
Stadtentwässerung	8.700	7.000	8.650
	11.280	13.100	9.750

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Rückstellung für:	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenaussgleich Entsorgung - Restmüll	326	0	0	743	1.069
Gebührenaussgleich Entsorgung - Biomüll	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	1.001	512	0	0	489
Gebührenaussgleich Entwässerung	8.254	2.783	0	0	5.471
Gebührenaussgleich Friedhöfe	127	127	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	151	24	0	97	224
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	335	264	0	550	621
Jahresabschlusskosten	27	27	0	30	30
Prozessrisiko	10	0	5	3	8
Personalarückstellungen	8	8	0	8	8
Summe Sonstige Rückstellungen:	10.239	3.745	5	1.431	7.920

Anlage 4/Seite 6

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Verwendung	Stand 31.12.2020
	TE	TE	TE	TE
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	8.467	1.755	0	10.222
Gewinn/Verlust	3.268	3.251	3.268	3.251
	22.672	5.006	3.268	24.390

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TE 23.

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

	2020 T€	2019 T€
Periodenergebnis	3.251	3.288
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	4.952	4.804
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-2.279	-2.034
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-652	-6.266
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		
-/+ zuzuordnen sind	741	-2.137
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu-		
+/- ordnen sind	-586	-2.290
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	585	837
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-271	-248
-/+ Ertragssteuerzahlungen	245	298
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.986	-3.748
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216	-40
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.910	-1.797
+ Erhaltene Zinsen	3	4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.123	-1.833
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-23	-19
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	11.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-2.337	-1.890
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-1.000	0
- Gezahlte Zinsen	-497	-842
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.367	8.239
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-504	2.658
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.579	12.921
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.075	15.579

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (15.072 T€; im Vorjahr 15.576 T€) sowie Kassenbestände (3 T€; im Vorjahr 3T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2020 waren beim Eigenbetrieb drei Mitarbeiter/innen (Vorjahr 3) beschäftigt.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	374	352	12
Soziale Aufwendungen	39	37	2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	10
	413	389	24

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2020 bei Umsatzerlösen von rund 77.693 T€ ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von 3.251 T€ nach Steuern. Für das kommende Wirtschaftsjahr 2021 wird ein fast gleich hoher Gewinn von 3.208 T€ angestrebt.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums der Friedhofsgebühren wurden diese planmäßig neu kalkuliert und sind am 01.01.2021 in Kraft getreten. Ebenso sollen in diesem Jahr neue Straßenreinigungsgebühren umgesetzt werden, da die Gebührenaussgleichsrückstellung vollständig aufgebraucht wurde.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 konnte mit den Systembetreibern eine neue Abstimmungsvereinbarung mit dreijährigem Vertrag abgeschlossen werden, der dem Eigenbetrieb höhere Erlöse für die Mitbenutzung der Papiersammlung zukommen lässt.

Das Architekturbüro Urban Concept hat in 2018 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, wie zukünftig den heutigen Anforderungen entsprechende Räumlichkeiten der Trauerhalle gestaltet werden können. Anlass dafür sind zum einen erhebliche bauliche Mängel und schwerwiegende Defizite in den Funktionsabläufen aber auch ein gravierender gesellschaftlicher Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie wurde für die Trauerhalle eine Sanierungs- und eine Teilabrissvariante ausgearbeitet und den politischen Entscheidungsträgern vergleichend vorgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat auf dieser Basis in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, dass die Trauerhalle „Neuer Friedhof“ durch Teilabriss des Trauerbereichs barrierefrei, grundhaft saniert wird. Die Umsetzung dieses Beschlusses findet in 2021ff statt.

3.1. Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde weiterentwickelt und findet auch für den Eigenbetrieb, als mitwirkendes Unternehmen, Anwendung. Die Zielsetzung bestand in der Einführung eines softwaregestützten, einheitlichen Risikomanagementsystems zur effizienten Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken. Im Rahmen eines konzernweiten Arbeitskreises wurde die Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG ausgewählt und implementiert. Ab dem kommenden Geschäftsjahr werden mithilfe dieser Softwarelösung die wesentlichen Risiken gemonitort und über ein einheitliches Berichtswesen an die Betriebskommission kommuniziert.

3.2. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2020 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2021 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

Die Schwankungen der Papierpreise können im kommenden Wirtschaftsjahr 2021 zu höheren Einnahmen führen, die den Gewinn im BGA DSD erhöhen. Darüber hinaus ist mit geringeren Entsorgungskosten zu rechnen, die den Gebührenhaushalt der Entsorgung entlasten.

Mit der Neugestaltung der Trauerhalle auf dem Neuen Friedhof kann ein zeitgemäßer, für einen Bestattungs- und Friedhofsbetrieb erforderlicher und somit kundenfreundlicher Bereich geschaffen werden.

Offenbach am Main, 24. Juni 2021

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung in der 2. Änderungsfassung, in Kraft getreten am 24.07.2019.

Gegenstand des Eigenbetriebs

- Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.
- Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen (Pumpstationen, Rückhaltebecken usw.).
- Unterhaltung und der Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach am Main sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.
- Ferner werden von dem Eigenbetrieb folgende weitere Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt:
 - Straßenunterhaltung,
 - Markierung- und Beschilderung,
 - Sinkkasten-Reinigung und Reparatur,
 - Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
 - Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
 - Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,

- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
- Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zu Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt Euro 10.917.189,80 und ist voll eingezahlt.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr war Herr Peter Walther Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebs. Sein Stellvertreter war Herr Christian Loose.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat. Sie ist der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 4 % des Stammkapitals übersteigt befugt. Sie gibt eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan und legt diesen dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

B. Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht

Aufgrund der größtenteils hoheitlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs (Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) unterliegt er in diesen Bereichen keiner Steuerpflicht. Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichtig sind nur die vom Eigenbetrieb geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA DSD, BgA Krematorium und BgA Vermietung).

Finanzamt

Finanzamt Offenbach am Main II

Steuer-Nr. 044 226 28067 (BgA DSD)

Steuer-Nr. 044 226 28092 (BgA Krematorium)

Steuer-Nr. 044 226 28113 (BgA Vermietung)

Steuerliche Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2018 durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Körperschaftsteuer, die Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer, die Kapitalertragssteuer und die gesonderten Feststellungen nach §§ 27 (2), 28 (1) KStG für den Zeitraum 2013 bis 2015. Die Außenprüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlage geführt.

C. Wichtige Verträge

1. Rahmenvertrag zur Leistungserbringung mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main

Die ESO Stadtservice GmbH hat zum 01. Januar 2013 die zum 01. Januar 2004 zwischen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach getroffene Rahmenvereinbarung übernommen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Zuletzt wurde der Vertrag zum 01. Januar 2018 um eine Nachtragsvereinbarung erweitert, die zusätzliche Reinigungsleistungen im Gebührenbereich betreffen.

2. Dienstleistungsvertrag Kompetenzzentrum zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach kommunale Dienstleistungen

Der beschlossene Vertrag vom 19. März 2018, geändert am 16.11.2020, beginnt am 01. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird

Ab 01. Januar 2018 werden zentrale Aufgaben in der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH - als geschäftsführende Holding - im Rahmen von Kompetenzzentren (KC) organisiert und wahrgenommen.

3. Rahmendienstleistungsvertrag zwischen der GBM Service GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH Offenbach in der Fassung der Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung vom 05. Januar 2016, ergänzt am 25.06.2020.

4. Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Papierkorbentleerung in der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb hat am 14. Januar 2013 mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main, einen Vertrag zur Papierkorbentleerung abgeschlossen.

Die ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach übernimmt als Auftragnehmerin die Papierkorbentleerung im Auftrag der ESO Stadtservice GmbH als Auftraggeberin in der Stadt Offenbach am Main.

Der Vertrag tritt ab dem 01. Januar 2013 in Kraft und endet am 31. Dezember 2014. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Gemäß dem Vertrag vom 02. Juni 2004 übernimmt die Stadt Frankfurt am Main den Transport und die Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsbereich. Die Vereinbarung kann erstmals 20 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren schriftlich gekündigt werden.

6. Vertrag zwischen der Energieversorgung Offenbach AG und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 15. Februar 1992 abgeschlossene und in der Fassung vom 03. Juli 2017 gültige Vertrag regelt die Abrechnung der Kanalnutzungsgebühren zwischen der EVO und dem ESO Eigenbetrieb.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mühlheim und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Durch den am 20. Mai 2015 geschlossenen Vertrag übernimmt der ESO Eigenbetrieb die Aufgabe der Sammlung und des Transports von Rest- und Bioabfällen, die in der Stadt Mühlheim anfallen. Die Laufzeit begann am 01.01.2015 und endet am 31.12.2020. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende der jeweiligen Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

8. Vertrag zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 05. Mai 2015 geschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 01.01.2005 und befasst sich mit Geldanlage bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sowie den Dienstleistungsvereinbarungen über das zentrale Cash-Management mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>673.142,00</u>	<u>809.344,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Geleistete Anzahlungen	<u>209.462,37</u>	<u>9.234,40</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>882.604,37</u>	<u>818.578,40</u>
II. Sachanlagen		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>7.328.890,36</u>	<u>8.208.479,90</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Entwässerungsanlagen	<u>67.931.143,24</u>	<u>66.827.350,62</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>831.717,00</u>	<u>809.464,00</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	753.998,00	714.598,00
Fahrzeuge	<u>77.719,00</u>	<u>94.866,00</u>
	<u>831.717,00</u>	<u>809.464,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
4. Anlagen im Bau	<u>2.185.736,47</u>	<u>1.668.569,13</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Anlagen im Bau Entwässerung	1.828.537,62	1.395.038,07
Sonstige Anlagen im Bau	<u>357.198,85</u>	<u>273.531,06</u>
	<u>2.185.736,47</u>	<u>1.668.569,13</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>14.741,91</u>	<u>24.968,14</u>
Es handelt sich zum großen Teil um Lagebestände.		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.629.986,77</u>	<u>1.214.404,14</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>0,00</u>	<u>1.915.489,67</u>

Die Forderungen sind mit Verbindlichkeiten verrechnet worden. Im Berichtsjahr werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgewiesen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>853.789,42</u>	<u>87.110,31</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Debitorische Kreditoren	835.288,94	63.568,10
Forderungen aus Steuern	18.500,48	23.542,21
	<u>853.789,42</u>	<u>87.110,31</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>15.075.304,04</u>	<u>15.579.108,72</u>

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.852,63</u>	<u>4.331,81</u>

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
I. Stammkapital	<u>10.917.189,80</u>	<u>10.917.189,80</u>
II. Rücklagen		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Allgemeine Rücklage	<u>10.221.833,02</u>	<u>8.466.715,78</u>
III. Gewinn/Verlust		
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Gewinn des Vorjahres	<u>3.287.990,75</u>	<u>2.814.857,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Zuführung Rücklagen	<u>-2.777.990,75</u>	<u>-2.304.857,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
3. Gewinnabführung an die Stadt	<u>-510.000,00</u>	<u>-510.000,00</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
4. Jahresgewinn	<u>3.250.533,64</u>	<u>3.287.990,75</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.552.348,00</u>	<u>5.883.582,86</u>

Es handelt sich um Kanal- und Erschließungsbeiträge.

C. Rückstellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Steuerrückstellungen	<u>56.695,87</u>	<u>17.085,42</u>
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.920.030,76</u>	<u>10.238.597,77</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	5.470.985,59	8.254.170,25
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	1.069.401,91	326.430,80
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	488.509,89	1.000.738,42
Ausstehende Lieferantenrechnungen	223.474,19	150.790,19
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	30.497,00	26.507,00
Rückstellung für Prozessrisiken	7.968,00	10.332,00
Personalarückstellungen	7.898,13	7.898,13
Rückstellung für Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	126.796,94
Sonstige Rückstellungen	621.296,05	334.934,04
	<u>7.920.030,76</u>	<u>10.238.597,77</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>36.336.914,43</u>	<u>38.722.187,34</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.452.019,71	2.443.288,68)

Es handelt sich Verbindlichkeiten aus Darlehen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0,00</u>	<u>330.345,46</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	330.345,46)

Der Eigenbetrieb hat die von der Stadt Offenbach erhaltenen Anzahlungen aufgelöst und der ESO SV einmalig zur Verfügung gestellt.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.998.027,94</u>	<u>1.883.649,76</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	3.998.027,94	1.883.649,76)

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt deutlich gestiegen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>648.579,44</u>	<u>0,00</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	648.579,44	0,00)
	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.834.342,01</u>	<u>4.777.531,10</u>
(davon aus Steuern:	8.951,42	8.231,51)
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	154.342,01	97.531,10)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Darlehen gegenüber Versicherungen	4.680.000,00	4.680.000,00
Kreditorische Debitoren	87.275,09	30.669,29
Zins- und Darlehensabgrenzung Versicherungen	57.115,50	57.115,50
Verbindlichkeiten aus Steuern	8.951,42	8.231,51
Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00	1.514,80
	<u>4.834.342,01</u>	<u>4.777.531,10</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a.G.

Die **Steuerverbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.002.271,30</u>	<u>12.632.978,80</u>

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2020 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.029 TEuro zugeführt und 722 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>77.693.020,09</u>	<u>77.525.821,88</u>
Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Entwässerung	17.304	17.747
Facility-Management	18.377	17.886
Entsorgung	17.525	16.157
Straßenreinigung	5.384	5.420
Städtische Friedhöfe	6.283	6.311
Grünwesen	5.879	5.504
Straßenunterhaltung	5.371	7.050
Allgemeiner Bereich	1.570	1.450
	<u>77.694</u>	<u>77.526</u>
	2020 Euro	2019 Euro
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebühren- ausgleichsrückstellungen	<u>2.679.239,02</u>	<u>2.087.997,59</u>
	2020 Euro	2019 Euro
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.389.537,43</u>	<u>480.222,47</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Periodenfremde Erträge	1.015.452,53	394.849,35
Inanspruchnahme von Rückstellungen	267.443,47	5.000,00
Säumniszahlungen/Mahngebühren	49.753,99	54.236,85
Erträge Pauschalwertberichtigung	34.535,00	1.955,00
Erträge aus Anlagenabgängen	6.777,88	0,00
Schadenersatzleistungen	5.184,67	653,13
Auflösung Rückstellungen	5.133,00	17.263,96
Übrige ordentliche Erträge	2.098,03	1.778,96
Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen	2.033,69	2.810,71
Skontoerträge	1.125,17	1.674,51
	<u>1.389.537,43</u>	<u>480.222,47</u>

4. Materialaufwand

	2020 Euro	2019 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>221.177,70</u>	<u>143.670,20</u>
	2020 Euro	2019 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>70.224.314,91</u>	<u>68.873.247,78</u>

In Summe ergibt sich ein Materialaufwand von 70.445.492,61 Euro. Im Vorjahr waren dies 69.016.917,98 Euro.

Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Facility Management	18.466	17.728
Entsorgung (hoheitlich)	14.872	14.344
Entwässerung	12.418	12.093
Straßenreinigung	5.862	6.018
Grünwesen	5.618	5.212
Straßenunterhaltung	6.314	6.995
Friedhöfe	1.899	1.922
Allgemeiner Bereich	754	735
Krematorium	2.888	2.871
Allgemeiner Bereich	1.354	1.098
	<u>70.445</u>	<u>69.017</u>

Die Materialaufwendungen sind insbesondere bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages, inklusive Zusatzleistungen (+ 1.377 TEuro), im Bereich der Verwertung und bei der Instandhaltung des Gebäudes und technischer Anlagen gestiegen. Gesunken sind hingegen die Instandhaltungsmaßnahmen für Straßen und Gehwege.

5. Personalaufwand

	2020 Euro	2019 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>373.673,51</u>	<u>351.711,67</u>
	2020 Euro	2019 Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>39.324,36</u>	<u>37.216,62</u>
(davon für Altersversorgung:	300,00	300,00)

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2020 Euro	2019 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>4.951.991,02</u>	<u>4.803.862,42</u>

	2020	2019
	Euro	Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.842.030,76</u>	<u>1.508.005,31</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verwaltungskosten	288.693,39	272.659,11
Rechts- und Beratungskosten	217.702,71	9.651,67
Sonstige Leistungen Stadtwerke Offenbach Holding GmbH	216.066,55	213.367,79
Straßenreinigungsgebühren	195.887,97	217.173,79
Abschreibung Forderungen	163.163,66	102.176,50
Mieten und Pachten	162.929,62	159.405,66
Spenden	116.858,92	61.816,72
Gebäudereinigung	109.632,83	101.586,24
Gebühren	71.081,50	25.540,61
Werbe- und Insertionskosten	50.419,51	27.110,14
Periodenfremde Aufwendungen	43.960,98	20.156,55
Kanalbenutzungsgebühren	36.753,75	33.892,77
Feuerversicherung	32.035,56	30.591,04
Kosten Jahresabschluss und Buchführung	31.136,46	25.362,96
Aufwand Schadensfälle	20.272,11	26.149,68
Postkosten	19.711,19	13.312,56
Managementberatung	11.538,48	36.304,75
Müllabfuhrgebühren	10.871,28	10.137,84
Mindererlöse Anlagenabgänge	6.123,03	35.282,54
Einzel-/Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	5.071,10	32.615,00
Kosten des Geldverkehrs	4.086,13	21.111,64
Sonstige Aufwendungen	28.034,03	32.599,75
	<u>1.842.030,76</u>	<u>1.508.005,31</u>
	2020	2019
	Euro	Euro
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2.547,21</u>	<u>4.088,12</u>
	2020	2019
	Euro	Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>587.313,32</u>	<u>841.570,30</u>

	2020	2019
	Euro	Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>270.918,25</u>	<u>247.954,22</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Gewerbesteuer	133.607,88	122.276,00
Körperschaftsteuer	130.151,98	119.126,27
Solidaritätszuschlag	7.158,39	6.551,95
	<u>270.918,25</u>	<u>247.954,22</u>
	2020	2019
	Euro	Euro
11. Ergebnis nach Steuern	<u>3.253.599,92</u>	<u>3.290.891,54</u>
	2020	2019
	Euro	Euro
12. Sonstige Steuern	<u>3.066,28</u>	<u>2.900,79</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Steuern	2.827,68	2.662,19
Grundsteuer	238,60	238,60
	<u>3.066,28</u>	<u>2.900,79</u>
	2020	2019
	Euro	Euro
13. Jahresgewinn	<u>3.250.533,64</u>	<u>3.287.990,75</u>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 07. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH und der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Am 11.02.2011 wurde durch Stadtverordnetenversammlung eine Richtlinie guter Unternehmensführung verabschiedet, mit der Verantwortung, Transparenz und Kontrolle der kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Offenbach am Main geregelt wurden.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle liegen uns vor.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Geschäftsführer:

Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH

ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach

ESO Stadtservice GmbH

GBM Service GmbH (seit 03.04.2020)

GBM Gebäudemanagement GmbH (seit 03.04.2020)

Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG (seit 03.04.2020)

OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (seit 03.04.2020)

INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG (seit 03.04.2020)

Eigenbetriebsleiter:

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen

Aufsichtsratsmitglied:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH

GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach

OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (bis 09.04.2020)

GBM Service GmbH (bis 09.04.2020)

Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH

Main Mobil Offenbach GmbH

Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG (bis 09.04.2020)

NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH

Beirat:

Energieversorgung Offenbach AG

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über drei Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM S), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM Service GmbH geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt 6. des Prüfberichtes; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen, geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt VI. des Prüfberichtes.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird

(§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Controllings werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt auf Basis einer Beauftragung der Buchhaltung der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 01. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesell-

schaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen der Energieversorgung Offenbach AG, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z.B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die Energieversorgung Offenbach AG führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden der dem Eigenbetrieb zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 01. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendiensteleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bisherige Risikomanagementrichtlinie aus 2012 wurde überarbeitet und am 10.02.2020 in Kraft gesetzt.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: *Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: *Interne Revision*

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter Stadtwerke Offenbach Holding GmbH wahrgenommen. Im April 2010 wurde die Funktion eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des CMS/IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften

- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z.B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien
- regelmäßige Information des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien

Im Jahr 2016 hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "Internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, Email-Verteiler und Umlauflisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision tätige Beauftragte hat ab 01. Februar 2016 zusätzlich die Funktion des "Compliance-Beauftragten" für die Unternehmensgruppe übernommen.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

IKS-Beauftragter des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Konzerns ist Herr Jürgen Eichenauer. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt je-

derzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Zu den gesellschaftsübergreifenden Prüfungsschwerpunkten der Revision gehörten im Berichtsjahr:

- die Prüfung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt
- die Prüfung der Rückstellungen
- die Prüfung der Dokumentation von Sitzungen der Betriebskommission
- Beratung bei der Aktualisierung der Risikomanagementrichtlinie und des Organisationshandbuchs.

Außerdem wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Korruptionsbekämpfung ist Tätigkeitsschwerpunkt des Antikorruptionsrichtlinie (AKR)-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen.

Der CMS/IKS Beauftragte berät und unterstützt hier soweit notwendig.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der Revision sind im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans festgelegt. Dieser wird der Betriebskommission der Gesellschaft jährlich aktualisiert vorgelegt und wurde im Rahmen eines Abstimmungsgespräch vom 26.02.2020 mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt. In einer Anfang 2021 erfolgten weiteren schriftlichen Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurden von diesem für die Jahre 2021 und 2022 keine darüber hinaus gehenden Prü-

fungsschwerpunkte gewünscht.

6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i.d.R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: *Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, sodass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investi-

onsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Frage 2.4.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.

Eine D&O-Versicherung ist über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.

Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (Beitrittsgesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.

Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass, abweichend vom Public Corporate Governance Kodex, kein Selbstbehalt vereinbart wird.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unsere Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 25,2 % (Vorjahr: 23,3 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 19,1 % (Vorjahr: 19,1 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 39,9 % (Vorjahr: 42,2 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 7,3 % (Vorjahr: 10,0 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: *Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die entsprechende Erfolgsübersicht (Anlage 8).

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: *Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: *Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 8) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 3.251 TEuro erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht bei Betriebserträgen von 82.081 TEuro einen Gewinn von 3.208 TEuro vor. Besonderer Maßnahmenbedarf besteht nicht.

Anlage 8

Erfolgsübersicht 2020

Erfolgsübersicht 2020

GUV ESO-Eigenbetrieb 2020	ESO EB	Allg. Bereich	BGA Vermiet	EN-Gebühren	BGA DSD	SR-Gebühren	SR Stadt	EW-Gebühren	EW Stadt	SF-Gebühren	BGA Krema	Strassenunterh.	Grünwesen	GBM
Erlöse RDV	29.563.682	-280.000	0	0	0	870.879	754.385	-1.785.435	-643.819	0	0	-3.165.441	-4.915.110	-17.148.613
Erlöse Stadt	-4.848.436	0	0	-92.902	0	0	-40.127	0	-34.049	-300.000	0	-2.189.378	-963.462	-1.228.517
Erlöse Gebühren	-35.641.086	0	0	-15.477.244	0	-3.638.695	0	-14.767.822	0	-1.756.081	-1.244	0	0	0
Erlöse Kommunal	-1.008.000	0	0	0	-927.738	0	-80.262	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Systembetreiber	-398.509	0	0	0	-398.509	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Stoffstrom	-323.236	0	0	-225.815	-97.421	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Konzern	-215.850	-210.250	0	-5.000	-97.421	0	0	0	0	0	-600	0	0	0
Erlöse Gewerbebereich	-3.990.636	0	0	-155.828	-105.000	0	0	0	0	-25.959	-3.703.252	0	-598	0
Erlöse Sonstige	-1.703.585	-28.330	-1.052.209	-38.790	0	0	0	-72.609	0	-30.623	-465.292	-15.732	0	0
* ESO EB Erlöse	-77.693.020	-518.580	-1.052.209	-15.995.579	-1.528.668	-4.509.574	-874.774	-16.625.865	-677.868	-2.112.663	-4.170.388	-5.370.551	-5.879.170	-18.377.130
Betriebliche Erträge	-1.389.537	-66.151	-2.867	-15.426	0	-5.026	0	-4.112	0	-14.895	-10.500	-1.006.066	-18.236	-246.249
Zinserträge	-2.547	-1	-20	-4	0	-49	0	-814	0	-1.759	-12	111	0	0
Personalkosten	-412.998	-412.998	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	221.178	13.317	0	96.032	91.998	0	0	0	0	13.663	6.167	0	0	0
*** Bezogene Fremdleistungen	70.224.315	386.438	354.001	14.776.369	1.262.645	4.994.718	867.116	11.745.737	672.016	1.885.348	2.881.924	6.313.649	5.618.088	18.466.266
Abschreibungen	4.951.991	21.437	444.839	124.002	398	3.189	0	3.807.847	0	249.601	302.879	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	1.842.031	318.881	250.941	157.035	11.302	5.112	0	631.964	0	102.522	175.845	14.430	174.000	0
Sonst. Steuern	3.066	2.828	239	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	587.313	3.037	19.140	3.453	59	59	0	517.432	0	32.427	31.707	0	0	0
**** EB-Sachaufwendungen	77.829.894	745.938	1.069.159	15.156.892	1.366.201	5.003.078	867.116	16.702.980	672.016	2.283.561	3.378.521	6.328.079	5.792.088	18.466.266
* EB-Umlagen	0	-573.739	-14.402	95.735	8.761	27.056	8.343	97.919	5.852	12.277	24.553	50.000	100.000	157.645
***** EB-Kostenüber-, unterdec	-842.213	455	-339	-758.382	-153.706	513.485	685	170.108	0	166.521	-777.826	1.573	-5.318	531
Erlöse Gebührenaussgleich	-2.679.239	0	0	742.471	0	-512.229	0	-2.783.185	0	-126.797	0	0	0	0
Ertragsteuern	270.918	0	0	0	45.158	0	0	0	0	0	225.760	0	0	0
***** EB-Ergebnis	-3.250.534	455	-339	-15.411	-108.548	1.257	685	-2.613.077	0	39.724	-652.066	1.573	-5.318	531

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer genannten mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangelt einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagersatz nur mit unbestimmten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.